

Dullien, Sebastian; Tober, Silke

**Research Report**

## IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht

IMK Policy Brief, No. 154

**Provided in Cooperation with:**

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

*Suggested Citation:* Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2023) : IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht, IMK Policy Brief, No. 154, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/274581>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

# POLICY BRIEF

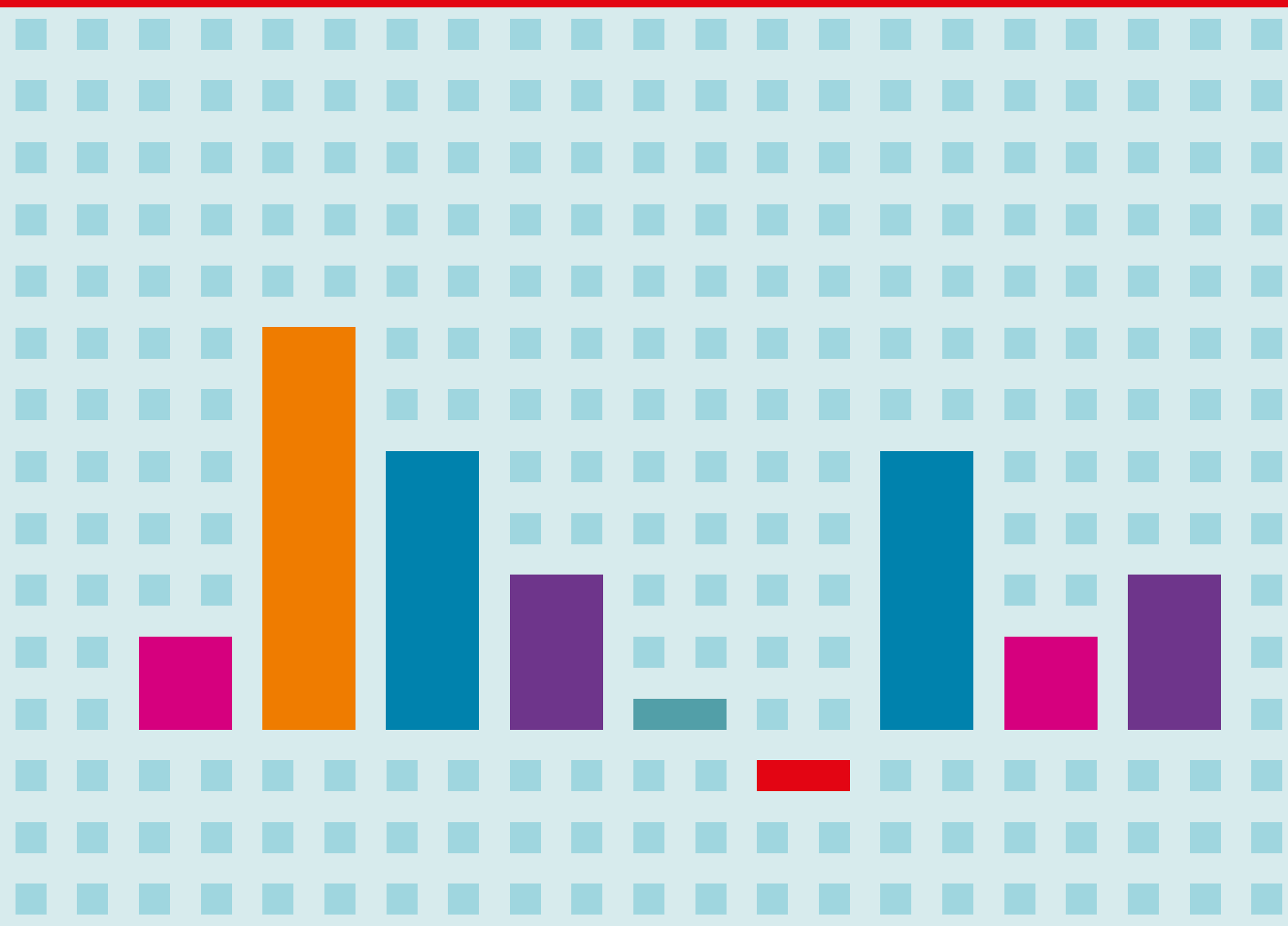
IMK Policy Brief Nr. 154 · Juli 2023

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

# IMK INFLATIONSMONITOR

Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation – Inflationsunterschiede  
zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht

Sebastian Dullien, Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation – Inflation Unterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht

Sebastian Dullien und Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Die Inflationsrate lag im Juni 2023 bei 6,4 % und damit etwas höher als im Mai 2023 (6,1 %), aber noch deutlich geringer als im April 2023 (7,2 %). Aktuell wirken kurzzeitige Basiseffekte als Folge des 9-Euro-Tickets und Tankrabatts in den Monaten Juni, Juli und August 2022. Sie erhöhen die Inflation und Kerninflationsrate vorübergehend. Entsprechend war Deutschland im Juni das einzige große Land im Euroraum mit einer höheren Inflation als im Vormonat.

Haushaltsenergie verteuerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14,0 %, gefolgt von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken (13,4 %). Da der Anteil von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie an den Konsumausgaben stark einkommensabhängig ist, bleibt die Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsraten mit 1,3 Prozentpunkten hoch (Mai 2023: 1,5 Prozentpunkte). Einkommensschwache Alleinlebende hatten die höchste Inflationsrate (7,0 %), einkommensstarke Alleinlebende – wie bereits seit Februar 2022 – die niedrigste (5,7 %). Erneut etwas geringer ist ebenfalls der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie. Dieser betrug 2,5 Prozentpunkte, wobei Nahrungsmittel und Haushaltsenergie bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 4,2 Prozentpunkten lieferten, verglichen mit 1,7 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

Für eine Entwarnung bei der Inflation ist es deutlich zu früh. Allerdings ist zu erwarten, dass die Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte deutlich geringer ausfällt und auch die Kernrate durch die geringeren Energiepreise gedämpft wird, zumal die Auflösung von Lieferengpässen und die Verringerung von Extragewinnen die Wirkung der erhöhten Lohnsteigerungen kompensieren dürften. Nach Zinserhöhungen um 4 Prozentpunkte innerhalb von 12 Monaten wäre die EZB gut beraten, die Wirkung der geldpolitischen Restriktion abzuwarten, bevor sie die ohnehin gebremste Wirtschaft im Euroraum und in Deutschland weiter schwächt.

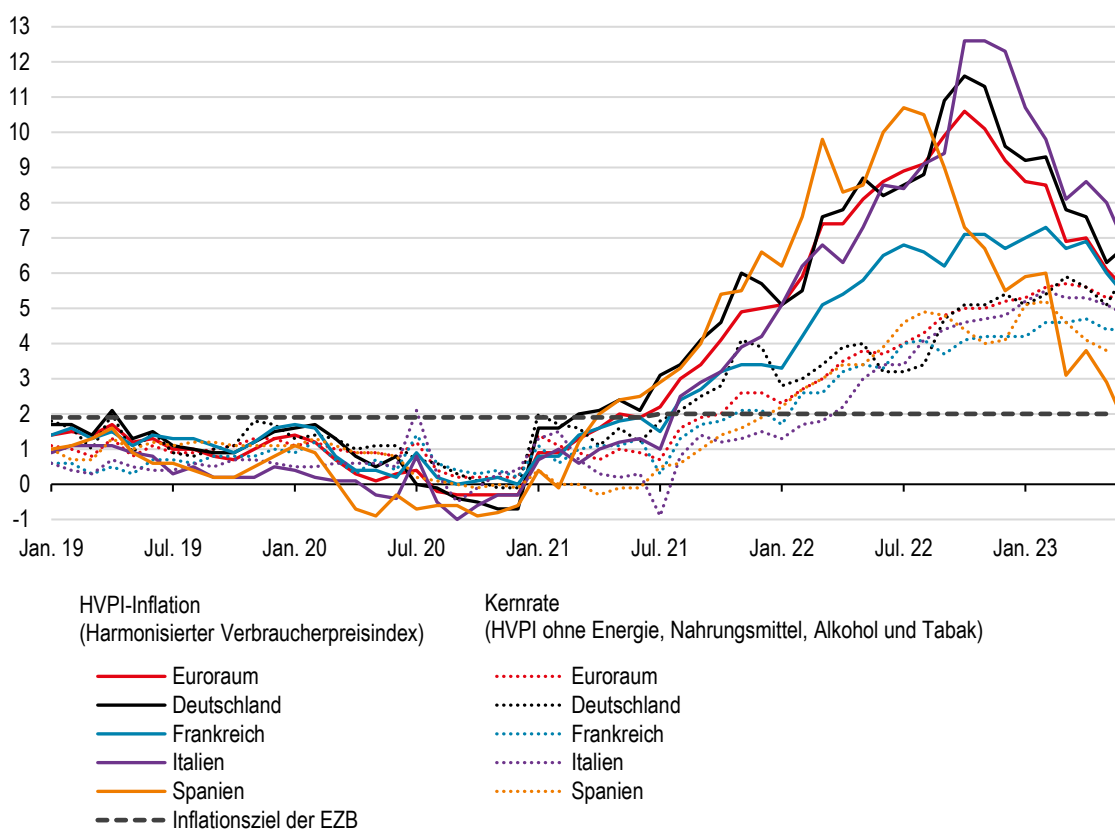
---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, [Sebastian-Dullien@boeckler.de](mailto:Sebastian-Dullien@boeckler.de)  
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, [Silke-Tober@boeckler.de](mailto:Silke-Tober@boeckler.de)

## Euroraum-Inflation sinkt trotz Anstiegs in Deutschland

Unter den vier großen Euroländern Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, die zusammen ein Gewicht von 74,8 % in der Euroraum-Inflation haben, wies Deutschland im Juni 2023 die höchste Teuerungsrate auf (Abbildung 1). Deutschland war zudem das einzige Land unter den großen Vier, in dem die Inflationsrate anstieg. Gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex lag die deutsche Inflationsrate im Juni 2023 bei 6,8 % (nationale VPI-Rate: 6,4 %) und die Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak bei 6,1 % (VPI-Kernrate: 5,5 %). Demgegenüber lag die spanische Inflationsrate mit 1,6 % im Juni 2023 sogar unter dem Inflationsziel der EZB, die französische bei 5,3 %, die italienische bei 6,7 % und die des Euroraums insgesamt bei 5,5 %. Besonders stark wirkte sich aus, dass der Rohölpreis im Juni 2022 seinen Höhepunkt erreichte und die Kraftstoffpreise von dieser hohen Basis aus kräftig gefallen sind. Demgegenüber sind die deutschen Kraftstoffpreise im Juni 2023 infolge des Tankrabatts im Sommer 2022 weniger stark gefallen als im Mai 2023. Bei der Kernrate wirkt das 9-Euro-Ticket von Juni bis August 2022 als vorübergehender Sondereffekt, der eine hohe Preissteigerung bei der Personenbeförderung im Vorjahresvergleich bewirkt. Auch die Pauschalreisen spielen eine Rolle, da sie im harmonisierten Verbraucherpreisindex ein deutlich höheres Gewicht haben als im deutschen Verbraucherpreisindex.

**Abbildung 1: Inflation und Kerninflation im Euroraum und in den vier großen Euroländern**  
Januar 2019 – Juni 2023, Veränderung des Index gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



Quelle: Eurostat.



## Rohstoffpreise deutlich unter Vorjahres- und Vorkriegsniveau

Die Vorjahresänderungsrate der Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex lag im Juni 2023 mit 3,0 % etwas höher als im Mai 2023 (2,6 %). Gegenüber dem Vormonat sanken die Preise für Energie zwar leicht um 0,2 %, aber im vergangenen Jahr waren die Preise im Juni gegenüber Mai wegen des Tankrabatts etwas gefallen, so dass die Ausgangsbasis geringer war (Basiseffekt). Gegenüber Juni 2022 sanken die Kraftstoffpreise daher nur um 10,4 % (Mai 2023: 14,2 %). Die Preise für Haushaltsenergie nahmen um 14,0 % zu, wobei sich Erdgas um 36,1 % verteuerte (Mai 2023: 40,3 %) und Strom um 10,5 % (Mai 2023: 12,7 %), während der Preis für Heizöl um 13,9 % geringer war als ein Jahr zuvor (Mai 2023: 5,6 %).<sup>2</sup> Gegenüber dem Vormonat stieg der Preis für Erdgas um 0,3 %, während sich Strom und Heizöl um 1,1 bzw. 0,8 % verbilligten.

Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sind im Juni 2023 den dritten Monat in Folge leicht gegenüber dem Vormonat gefallen. Die Preissteigerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat betrug im Juni 2023 13,4 % nach 14,5 % im Mai 2023. Die Preise für Butter und Sonnenblumenöl sind mit -26,4 % bzw. -13 % nochmals stärker gesunken als im Vormonat, blieben aber noch die Ausnahme. Jedoch verbilligten sich weitere Nahrungsmittelpreise auf Monatsbasis, beispielsweise Vollmilch um 5,1 %, Käse und Quark um 1,7 %, Eier um 0,3 %, Margarine um 2,5 % sowie – stärker saisonal bedingt – Tomaten um 25,1 %. Da die internationalen Nahrungsmittelpreise im Juni 2023 20,9 % niedriger waren als im Juni 2022, während beispielsweise die Preise von Molkereiprodukten und Eiern, Gemüse und Getreideerzeugnissen in deutschen Lebensmittelläden noch um 19,9 %, 16,4 % bzw. 13,3 % über dem Niveau des Vorjahresmonats lagen, dürfte es zeitnah weitere Preissenkungen geben. Das gilt insbesondere, weil sich auch die Energiekosten deutlich verringert haben.

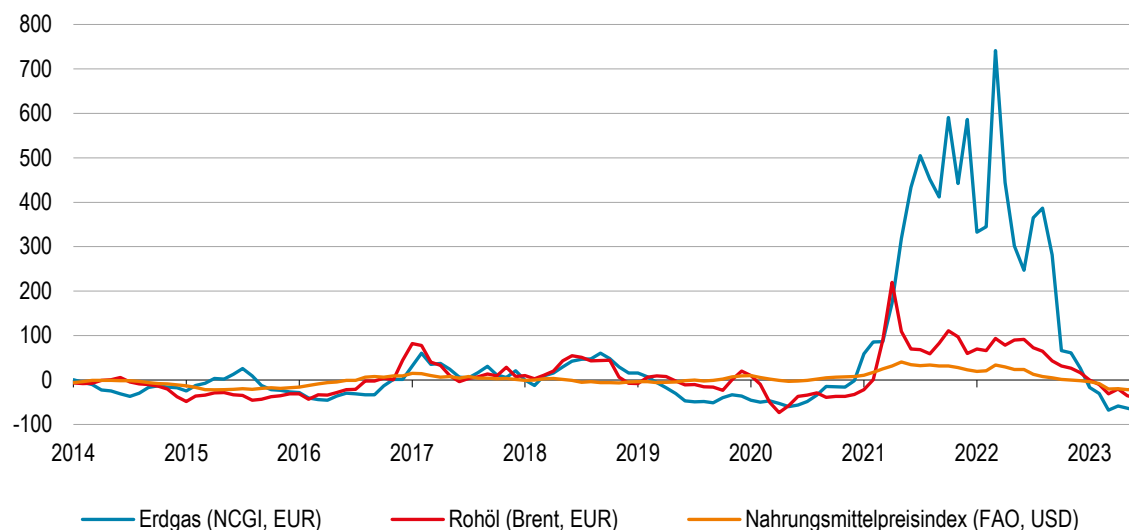
Abbildung 2 veranschaulicht die merkliche Beruhigung auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten. So lag der Euro-Preis von Rohöl der Sorte Brent im Juni 2023 um 40,6 % niedriger als ein Jahr zuvor, und um 9,7 % niedriger als vor dem Ukrainekrieg. Die internationalen Nahrungsmittelpreise, die seit ihrem Höhepunkt im März 2022 kontinuierlich sinken, unterschritten das Niveau des Vorjahresmonats um 20,9 % und das Vorkriegsniveau um 9,8 %. Die Erdgaspreise, die im Verlauf des vergangenen Jahres am stärksten emporgeschwungen waren, sanken im Juni 23 erneut am kräftigsten und lagen um 68,5 % niedriger als im Juni 2022 und um 64,4 % niedriger als im Januar 2022. Dabei übertrafen allerdings die Preise aller drei Rohstoffarten das Niveau von 2019 noch erheblich: der Rohölpreis um 20,1 %, die Nahrungsmittelpreise um 28,6 % und der Erdgaspreis um 93,1 %.

---

<sup>2</sup> Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im Juni 2023 20,8 % bei Erdgas und -36,5 % bei Heizöl sowie gegenüber dem Vormonat -1,0 % bzw. 0,8 %.

## Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, Januar 2014 – Juni 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



## Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen ähnlich hoch wie im Vormonat

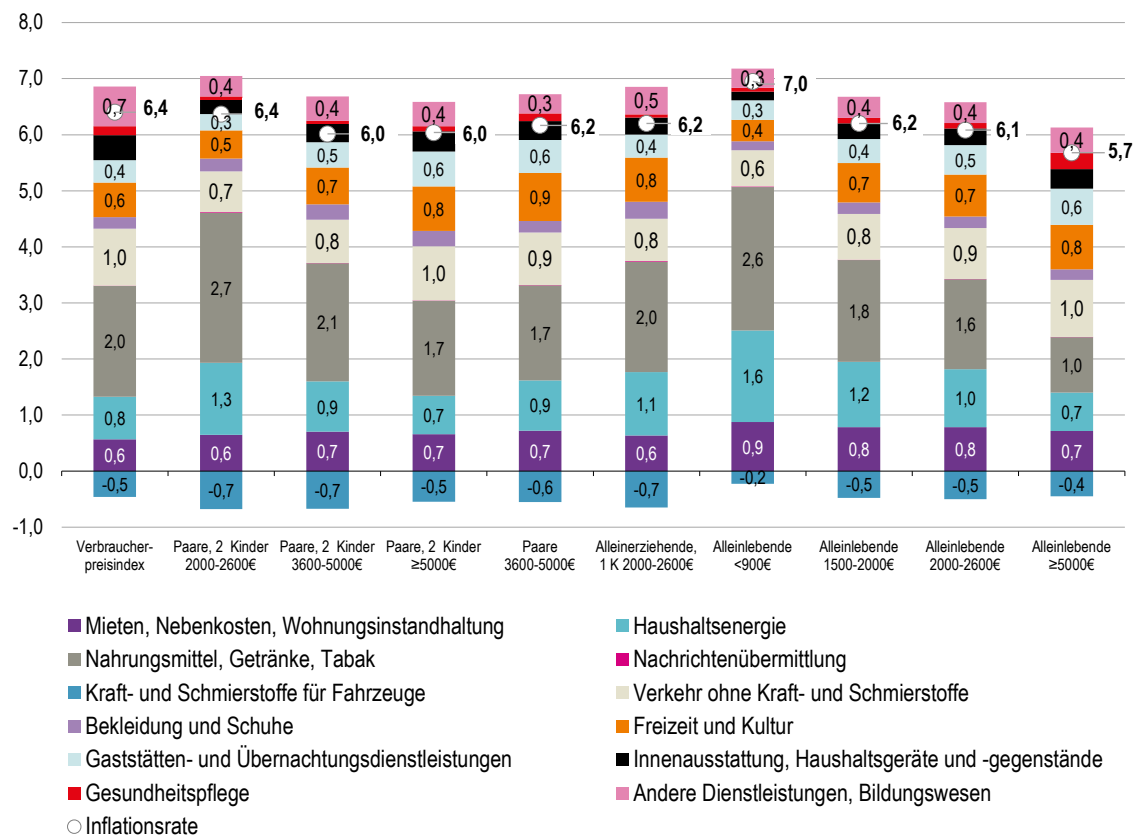
Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-i; Endres/Tober 2022; Dullien/Tober 2023a-e; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreis-inflation insgesamt.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Die höchste Teuerungsrate von 7,0 % verzeichneten im Juni 2023 einkommensschwache Alleinlebende. Die niedrigste Teuerungsrate hatten wie bereits seit Februar 2022 mit 5,7 % Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (Abbildung 1). Für einkommensschwache Paare mit zwei Kindern lag die Inflationsrate bei 6,4 %, für Alleinerziehende mit einem Kind bei 6,2 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 6,0 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Teuerungsraten mit 1,3 Prozentpunkten zwar weiterhin erheblich, aber um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Mai 2023 und weniger als halb so hoch wie auf ihrem Höhepunkt im Oktober 2022 (3,1 Prozentpunkte).

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Juni 2023<sup>1</sup>**  
in % bzw. Prozentpunkten



<sup>1</sup> Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher. Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im Juni 2023 einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 4,2 Prozentpunkten, verglichen mit 1,7 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei

Kindern einen Beitrag von 4,0 Prozentpunkten verglichen mit 3,0 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).<sup>4</sup>

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 2,7 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 1,7 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 1,0 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden (Abbildung 3). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 2,6 Prozentpunkten, da der Anteil von Nahrungsmitteln an ihrem Warenkorb deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Juni 2023 um 13,4 % (Mai 2023: 14,5 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 8,8 % verteuerten (Mai 2023: 9,2 %).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber Juni 2022 um 14,0 % und schlug sich mit einem Beitrag von 0,8 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass einkommensarme Alleinlebende im Mai 2023 noch einen um 0,9 Prozentpunkte höheren Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie verzeichneten als einkommensreiche Alleinlebende (Mai 2023: 1,2 Prozentpunkte). Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (1,3 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 0,7 Prozentpunkten lag.

**Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Juni 2023**

<b>Inflationsbeiträge in Prozentpunkten</b>	<b>Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €</b>	<b>Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €</b>	<b>Alleinlebende &lt; 900 €</b>	<b>Alleinlebende ≥ 5.000 €</b>
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2,7	2,1	2,6	1,0
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,9	0,7
Haushaltsenergie	1,3	0,9	1,6	0,7
Kraft- und Schmierstoffe	-0,7	-0,7	-0,2	-0,4
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,7	0,8	0,6	1,0
Freizeit und Kultur	0,5	0,7	0,4	0,8
Gastgewerbe	0,3	0,5	0,3	0,6
Übrige Konsumausgaben	0,9	1,1	0,7	1,3
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>6,4</b>	<b>6,0</b>	<b>7,0</b>	<b>5,7</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



<sup>4</sup> Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).



Mit einem Preisrückgang um 10,3 % lieferten Kraft- und Schmierstoffe im Juni 2023 zwar einen deutlich negativen Inflationsbeitrag von 0,5 Prozentpunkten, der allerdings geringer als im Mai 2023 (0,7 Prozentpunkte). Von den niedrigeren Kraftstoffpreisen profitierten Familien mit geringem und mittlerem Einkommen am stärksten, einkommensschwache Ein-Personen-Haushalte am wenigsten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Juni 2023 mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,9 Prozentpunkten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu schultern, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,7 Prozentpunkte. Dabei fällt die Nettokaltmiete zuzüglich Nebenkosten, die um 2,4 % teurer wurde, mit steigendem Einkommen weniger stark ins Gewicht, während die Wohnungsinstandhaltung, die sich um 10,6 % verteuerte, ein höheres Gewicht hat.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende und vierköpfige Familien mittleren Einkommens lag der Inflationsbeitrag wie im Verbraucherpreisindex insgesamt erneut bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens überdurchschnittlich belastet wurden (0,4 Prozentpunkte). Die Teuerung bei Fahrzeugen war mit 6,6 % im Juni 2023 etwas stärker als im Mai 2023 (6,3 %). Dabei zogen die Preise für Neu- und Gebrauchtwagen gegenüber dem Vormonat abermals an (0,3 % bzw. 1,6 %). Damit sind neue Pkw mittlerweile um 11,8 % teurer als im Durchschnitt des Jahres 2021. Die Preise für Fahrräder, die auf Monatsbasis von Februar bis Mai 2023 sanken, stiegen im Juni 2023 um 2 % und waren damit um 0,3 % billiger als ein Jahr zuvor, aber um 8,1 % teurer als im Jahr 2021.

Insgesamt fiel der Inflationsbeitrag der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im Juni 2023 mit durchschnittlich einem Prozentpunkt um 0,4 Prozentpunkte höher aus als im Mai 2023. Der Anstieg ist nahezu vollständig auf die Ausgabenkategorie Personen- und Güterbeförderung zurückzuführen und dabei insbesondere auf den Basiseffekt wegen des im Juni 2022 für drei Monate eingeführten 9-Euro-Ticket. Während sich die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) mit 11,1 % (Mai 2023: 20,2 %) und im Luftverkehr mit 11,6 % (26,4 %) weniger stark verteuerte als im Mai 2023, war der öffentliche Nahverkehr um 112 % teurer als im Juni 2022, nachdem er die Inflationsrate im Mai 2023 durch einen Preisrückgang um 22,9 % als Folge des Deutschlandtickets gedämpft hatte.<sup>5</sup> In abgeschwächter Form wirkte ein entsprechender Basiseffekt auch bei der Teuerung im Schienenverkehr, dessen Preise im Juni 2023 um 12,3 % über dem Vorjahresniveau lagen. Die Personenbeförderung trug im Juni 2023 0,5 Prozentpunkte zur Inflationsrate einkommensschwacher Alleinlebender bei, 0,4 Prozentpunkte bei einkommensstarken Alleinlebenden und 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte bei den übrigen Haushalten.

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im Juni 2023 um 9,9 % teurer als ein Jahr zuvor und schlugen sich überwiegend mit 0,2 bis 0,4 Prozentpunkten nieder, nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Effekt minimal.

---

<sup>5</sup> Da die Ausgabenkategorie Personen- und Güterbeförderung bei der Berechnung der haushaltsspezifischen Inflationsraten nicht nach Untergruppen unterteilt ist, wird der relativen Bedeutung der Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr, den Schienenverkehr oder den Luftverkehr und Ähnliches hier nicht Rechnung getragen. Wird der öffentliche Nahverkehr für einkommensschwache Haushalte um ein Drittel höher gewichtet als im Durchschnitt der Haushalte und für einkommensstarke Haushalte nur halb so stark, erhöht sich die Inflationsrate einkommensschwacher Alleinlebender um 0,2 Prozentpunkte auf 7,2 %, während sich die von einkommensstarken Alleinlebenden um 0,1 Prozentpunkte auf 5,6 % verringert.

## **Inflation und Kerninflation auch ohne weitere Zinserhöhungen abwärtsgerichtet**

Für eine Entwarnung bei der Inflation ist es deutlich zu früh, zumal der Kernindex in den meisten Euroländern und auch in Deutschland im Juni erneut auf Monatsbasis gestiegen ist. Gemessen am deutschen Verbraucherpreisindex ist die Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Getränk und Tabak um 0,3 % gegenüber Mai 2023 gestiegen, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex sogar um 0,5 %. Daran hatten jeweils Pauschalreisen, das Gastgewerbe und Kraftfahrzeugversicherungen den entscheidenden Anteil.

Es ist zu erwarten, dass die Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte deutlich geringer ausfällt und auch die Kernrate durch die geringeren Energiepreise gedämpft wird, zumal die Auflösung von Lieferengpässen und die Verringerung von Extragewinnen die Wirkung der erhöhten Lohnsteigerungen kompensieren dürften. Nach Zinserhöhungen um 4 Prozentpunkte innerhalb von 12 Monaten wäre die EZB gut beraten, die Wirkung der geldpolitischen Restriktion abzuwarten, bevor sie die ohnehin gebremste Wirtschaft im Euroraum und in Deutschland weiter schwächt.

Auch ohne weitere Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank dürfte die Inflation in den kommenden Monaten deutlich in Richtung des Inflationsziels von 2 % zurückgehen und es sind teilweise auch Preisrückgänge zu erwarten. Ob tatsächlich ein deutlicher zinsinduzierter Anstieg der Arbeitslosigkeit erforderlich ist, um die Lohnsteigerungen im Euroraum wieder in Einklang mit dem Inflationsziel zu bringen, muss sich erst noch zeigen. Da Geldpolitik zudem mit erheblicher Verzögerung wirkt, sollte die EZB das Risiko einer übermäßigen Restriktion nicht unterschätzen.

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>6</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>6</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln.](#) IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark.](#) IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022.](#) IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf.](#) IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen.](#) IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022h): [IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022i): [IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden.](#) IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch.](#) IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): [Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten.](#) IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Mai 2023 deutlich geringer.](#) IMK Policy Brief Nr. 152, Juni.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023.](#) Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018.](#) Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte.](#) Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet.](#) IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023.](#) IMK Policy Brief 147, März.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---